

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND (GVV) HOHENLOHER EBENE

3. ÄNDERUNG DER 4. FORTSCHREIBUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ENTWURF VOM 28.05.2019

SYNOPSIS VOM 24.09.2019

ABWÄGUNG ÜBER DIE EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN IM ZUGE DER BETEILIGUNG

DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 UND

BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 2 BAUGB

VOM 24.06.2019 BIS 22.07.2019

BIT | INGENIEURE

BIT Ingenieure AG
Altstadt 36
74613 Öhringen

Telefon: +49 7941 9241-0
Telefax: +49 7941 9241-30
oehringen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen | Donaueschingen

TEIL 1 BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (2) BAUGB

In den Rathäusern der Gemeinde Kupferzell, der Stadt Neuenstein und der Stadt Waldenburg sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

FOLGENDE BÜRGER HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON BÜRGERN	BEDENKEN
	Es liegen keine Stellungnahmen von Bürgern vor.	/

TEIL 2 BEHÖRDENBETEILIGUNG NACH § 4 (2) BAUGB

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN KEINE BEDENKEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	VERWEIS AN	BETROFFEN	KEINE BEDENKEN
1	Polizeipräsidium Heilbronn			X
2	Gemeinde Pfedelbach			X
3	Gemeinde Michelfeld			X
4	Gemeinde Kupferzell			X
5	Handwerkskammer Heilbronn-Franken			X
6	Gemeinde Zweiflingen			X
7	Transnet BW			X
8	Stadtverwaltung Öhringen			X
9	Stadt Waldenburg			X
10	Stadt Neuenstein			X
11	Deutsche Bahn AG / DB Immobilien			X
12	Gemeinde Untermünkheim			X
13	Landratsamt Schwäbisch Hall			X
14	Unitymedia Kabel BW			X
15	Gemeinde Braunsbach			X

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN KEINE STELLUNGNAHME ABGEGEBEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
1	Stadtverwaltung Niedernhall
2	Stadtverwaltung Künzelsau
3	Stadtverwaltung Schwäbisch Hall
4	Gemeindeverwaltungsverband „Mittleres Kochertal“
5	Zweckverband Gewerbepark Hohenlohe
6	Bundesagentur für Arbeit
7	Katholische Kirche
8	Evangelisches Verwaltungszentrum in Öhringen
9	Neuapostolische Kirche
10	Staatliches Vermögens- und Hochbauamt
11	Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald e.V.
12	Polizeidirektion Künzelsau
13	Netze BW GmbH
14	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)
15	Weinbauverband Württemberg e.V.
16	Regierungspräsidium Freiburg -LGRB Baden-Württemberg
17	NHV Nahverkehr Hohenlohekreis
18	Landschaftserhaltungsverband
19	CSG GmbH
20	Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung 4
21	Bundesnetzagentur
22	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken
23	Stadtverwaltung Forchtenberg

FOLGENDE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HATTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

	TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	BEDENKEN UND ANREGUNGEN
1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	X
2	Deutscher Hänggleiterverband e.V.	X
3	terraneTS bw	X
4	Deutsche Telekom Technik GmbH	X
5	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg	X
6	Regionalverband Heilbronn-Franken	X
7	Bauernverband Schwäbisch Hall	X
8	Landratsamt Hohenlohekreis, Umwelt- und Baurechtsamt	X
9	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	X
10	Regierungspräsidium Tübingen, ForstBW (Fristverlängerung bis 31.07.2019)	X
11	Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 (Fristverlängerung bis 31.07.2019)	X
12	LandesnaturaSchutzverband (Fristverlängerung bis 09.08.2019)	X
13	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (Präsidium Technik, Logistik Service der Polizei, ASDBW)	X

Die Stellungnahmen der TÖB mit Bedenken und Anregungen werden nachfolgend aufgeführt.

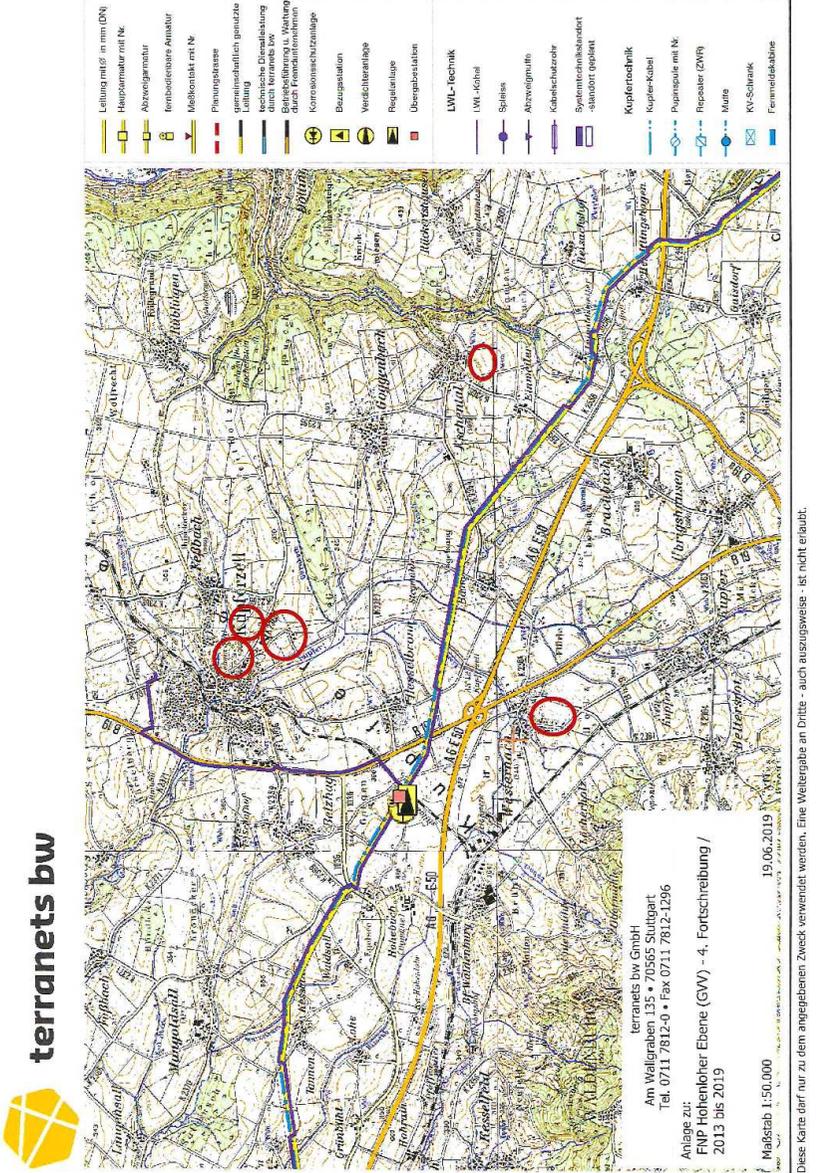
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	18.06.2019	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	<p>Von: IngoCzock@bundeswehr.org im Auftrag von BAIUDBwInfrac3TOeB@bundeswehr.org Gesendet: Dienstag, 18. Juni 2019 15:00 An: Mayer, Marielle Betreff: Ihr Zeichen: mma/04gvh16194_sa08_link.docx, 3. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP GVV Hohenloher Ebene gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Mein Zeichen: V-028-19-FNP Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p>Sehr geehrte Frau Mayer,</p> <p>hiermit erhalte ich die bereits abgegebene Stellungnahme vom 01.04.2019 zu o.g. Beteiligung aufrecht.</p> <p>Hinweis: <i>Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, Ihre Unterlagen zukünftig nur per Mail oder in anderer digitaler Form (CD/Internetlink) zu senden.</i></p> <p><i>Sollte dies nicht möglich sein bitte ich um Zusendung einer Kurzfassung des Antrages.</i></p> <p><i>Mitgesandte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</i></p> <p>Antworten Sie bitte ausschließlich an die folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p> <div style="text-align: center;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben Fontainengraben 200 D - 53123 Bonn</p> </div> <p>http://www.iud.bundeswehr.de/portal/poc/iudbw?uri=ci:bw.iudbw.kompetenzen.toeb</p>	<p>Kenntnisnahme: Über die Stellungnahme vom 01.04.2019 wurde am 28.05.2019 beraten (siehe nächste Seite).</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 1	01.04.2019	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	 <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra I 3</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn</small></p> <p>BIT Ingenieure AG Frau Marielle Mayer Altstadt 36</p> <p>74613 Öhringen</p> <p>nur per E-Mail</p> <p><small>Aktenzeichen Az.: 45-60-00/ V-028-19-FNP</small> <small>Bearbeiter/-in Herr Czock</small> <small>Bonn, 01. Apr. 2019</small></p> <p><small>BETREFF</small> 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, GVV Hohenloher Ebene; hier: Beteiligung der Behörden - Stellungnahme</p> <p><small>BEZUG 1:</small> Ihre Schreiben vom: 07.03.2019 Ihr Zeichen: mma/04gvh16194_sa01_link.docx</p> <p><small>ANLAGE</small> - / -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.</p> <p>Der Vorgang wurde seitens meiner Fachdienststelle hinsichtlich zu betrachtender Flugsicherungsaspekte (einschließlich FS-Technik und flugbetrieblich relevanter Punkte) im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit geprüft.</p> <p>Die geplanten Flächen liegen ca. 25 km südwestlich des Heeresflugplatzes NIEDERSTETTEN. Die Verfahrensräume des Flugplatzes werden nicht beeinträchtigt. Die geplanten Flächenumwidmungen beeinträchtigen ebenfalls nicht die Schutzkorridore von Hubschraubertiefflugstrecken des Verbandes.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens V-028-19-FNP weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p>  <p><small>Fontainengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 – 5291 Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763 Bw: 3402 – 5291 baiudbwtoeb@bundeswehr.org</small></p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistungen der Bundeswehr wurde weiterhin am Verfahren beteiligt (siehe vorherige Seite).</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
2	19.06.2019	Deutscher Hän- gegleiterverband e.V.	<p>Von: Bettina Mensing [mailto:bettina.mensing@dhvmail.de] Gesendet: Mittwoch, 19. Juni 2019 10:19 An: BIT Ingenieure AG Öhringen <oehringen@bit-ingenieure.de> Betreff: WG: GVV Hohenloher Ebene - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Ihr Schreiben vom 17.06.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>ergänzend zu unserer Mail von soeben beziehen wir uns auch auf Ihr Schreiben vom 17.06.2019.</p> <p>Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee</p> <p>Bettina Mensing Referat Flugbetrieb</p> <p>DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband Am Hoffeld 4 83703 Gmund am Tegernsee Telefon: 08022/9675-10 Telefax: 08022/9675-99 E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de Website: www.dhv.de Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/</p> <p>Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband 39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen Beauftragter des Bundesverkehrsministers</p> <p>DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation 39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools Official delegate from the Ministry of Transport</p>	<p>Kenntnisnahme (siehe nächste Seite)</p>

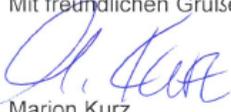
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 2	19.06.2019	Deutscher Hängegleiterverband e.V.	<p>Von: Bettina Mensing Gesendet: Mittwoch, 19. Juni 2019 10:14 An: gehringen@bit-ingenieure.de Betreff: GVV Hohenloher Ebene - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Ihr Schreiben vom 13.06.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung bei dem Planungsvorhaben. Der Deutsche Hängegleiterverband e.V. (DHV) ist als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr für die Erteilung von Start- und Landeerlaubnissen nach § 25 Luftverkehrsgesetz (motorlose Hängegleiter und Gleitsegel) zuständig. Der DHV erteilt die Erlaubnisse für Fluggelände.</p> <p>Durch ihr Planungsvorhaben betroffen sind die Erlaubnisinhaber der Geländeerlaubnisse und nicht der DHV. Wir bitten Sie daher, mit den betroffenen Vereinen und Flugschulen direkt Kontakt aufzunehmen. Eine Übersicht über die Fluggelände und die Kontakte der Erlaubnisinhaber in Deutschland finden Sie in unserer Geländedatenbank unter: http://www.dhv.de/db3/gelaende/</p> <p>Mit herzlichen Grüßen vom Tegernsee</p> <p>Bettina Mensing Referat Flugbetrieb</p> <p>DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband Am Hoffeld 4 83703 Gmund am Tegernsee Telefon: 08022/9675-10 Telefax: 08022/9675-99 E-Mail: bettina.mensing@dhvmail.de Website: www.dhv.de Facebook: www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbandV/</p> <p>----- Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband 39.000 Mitglieder – 310 Mitgliedsvereine – 130 Flugschulen Beauftragter des Bundesverkehrsministers</p> <p>DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation 39.000 Members - 310 Clubs - 130 Flying Schools Official delegate from the Ministry of Transport</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Entsprechend der Geländedatenbank befindet sich kein Fluggelände in den Plangebieten oder in der Nähe der Plangebiete. Es sind somit keine Fluggelände von der Planung betroffen.</p>

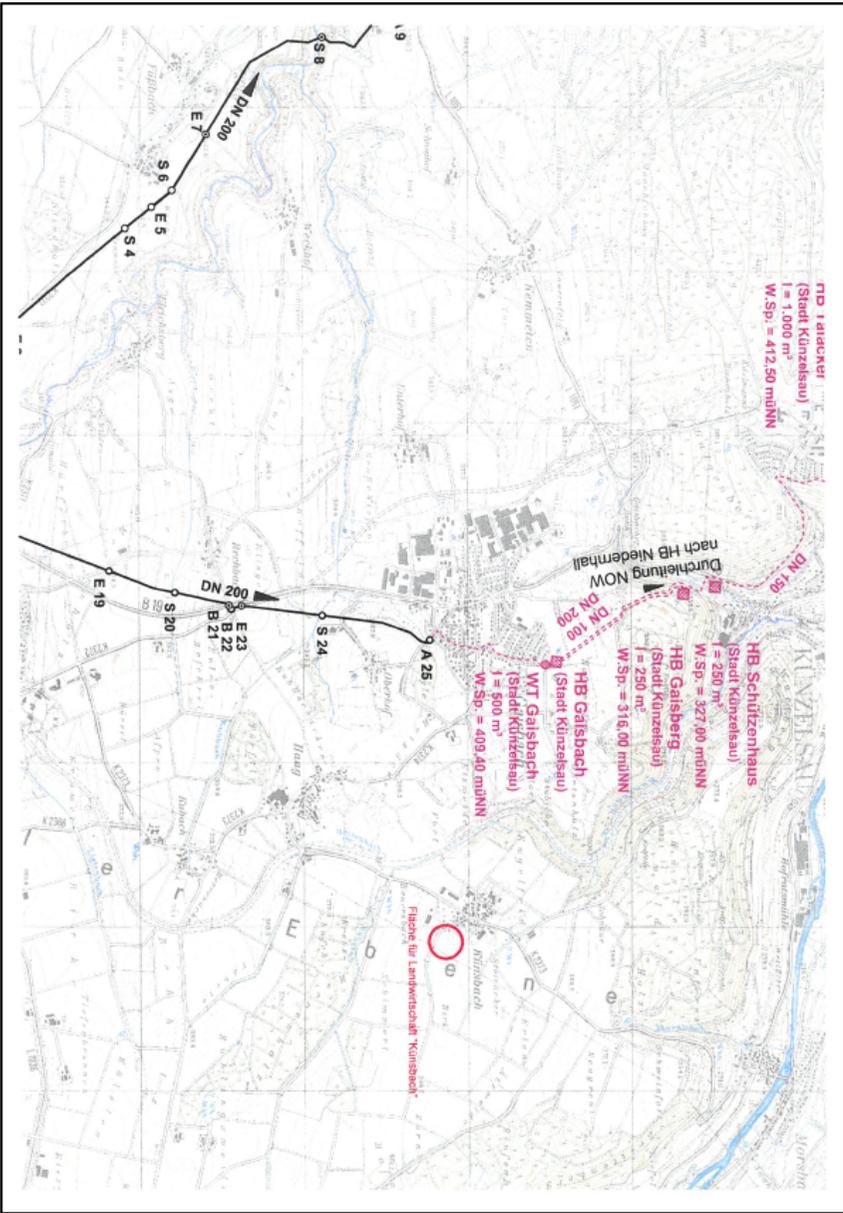
Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag										
3	19.06.2019	terrane ts BW	 <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 5px auto;"> EINGANG: 24. Juni 2019 BIT Ingenieure AG Öhringen </div> <p>terranets bw GmbH · Postfach 800404 · 70504 Stuttgart</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de</p> <p>t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812-1203 F +49 711 7812-1460</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>Datum</td> <td>Seite</td> <td>Ihre Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht</td> <td>Unsere Zeichen</td> </tr> <tr> <td>19.06.2019</td> <td>1</td> <td>Mma/04gvh16194</td> <td>17.06.2019</td> <td>Dp Bur</td> </tr> </table> <p>04gvh16194; GVV Hohenloher Ebene 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Entwurf vom 28.05.2019 / Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hier: Erdgashochdruckanlagen und –Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der 3. Änderung des oben genannten Flächennutzungsplans und teilen Ihnen mit, dass Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens von den Änderungen weiterhin nicht betroffen sind.</p> <p>Im räumlichen Geltungsbereich des gesamten FNP liegen Anlagen der terranets bw GmbH.</p> <p>Sollten der räumliche Geltungsbereich geändert werden und sonstige Auswirkungen auf die Anlagen der terranets bw GmbH nicht auszuschließen sein, bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen terranets bw GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">  i. V. Sylke Wiegers Planung und Bau </div> <div style="text-align: center;">  i. A. Thomas Burmeister Planung und Bau </div> </div> <p>Anlagen Übersichtsplan</p> <p>terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer Geschäftsführerin: Katrin Flinspach Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480 DVGW TSM geprüft ISO 50001, ISO14001 zertifiziert und OHSAS18001 zertifiziert Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLADEST600</p>	Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	19.06.2019	1	Mma/04gvh16194	17.06.2019	Dp Bur	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen										
19.06.2019	1	Mma/04gvh16194	17.06.2019	Dp Bur										

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 3	19.06.2019	terrane ts BW		Kenntnisnahme

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
4	15.07.2019	Deutsche Telekom Technik GmbH	 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH <small>Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</small></p> <p>BIT Ingenieure AG Standort Öhringen Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>REFERENZEN Ihr Schreiben vom 17.06.2019 ANSPRECHPARTNER PT1 21, PB2, Ralf Bullinger TELEFONNUMMER 07131 666606 DATUM 15. Juli 2019 BETRIFFT Stellungnahme zu Hohenloher Ebene 3. Änderung der 4.Fortschreibung des Flächennutzungsplans</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die entsprechenden Bestandspläne können über unsere "Zentrale Planauskunft" eingeholt werden e-mail: planauskunft.suedwest@telekom.de</p> <p>Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen - sind betroffen.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. V.</p> <p>Ralf Bullinger  Digital unterschrieben von Ralf Bullinger Datum: 2019.07.15 12:50:58 +02'00'</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 6660 Telefax: E-Mail: info@telekom.de Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BIC: 2500 0000 0000), Kto. Nr. 24 858 888, IBAN: DE17 5901 0066 0024 8588 888, SWIFT BIC: PBNKDE33 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stetner, Dagmar Vockler Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14 190, Sitz der Gesellschaft: Bonn USt-IdNr.: DE-814645262</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung: Der Bestand, der Betrieb und die Erweiterung der vorhandenen TK-Linien sind auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanung) zu beachten. Ein entsprechender Hinweis ist bereits unter Punkt 7 der Begründung enthalten.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag												
5	18.07.2019	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg	<div style="text-align: right;">  </div> <p>NOW - Postfach 1155 - 74551 Crailsheim</p> <p>BIT Ingenieure AG Frau Marielle Mayer Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Blaufelder Straße 23 74564 Crailsheim</p> <p>Telefon 07951.481-0 Telefax 07951.481-40</p> <p>info@now-wasser.de www.now-wasser.de</p> <p>Steuer-Nr. 57073-01811 Finanzamt Crailsheim</p> <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 20px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Ihr Zeichen, Nachricht</td> <td style="width: 25%;">Unser Zeichen, Abteilung</td> <td style="width: 25%;">Durchwahl, eMail</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> </tr> <tr> <td>mma/04gvh16194_sa08</td> <td>6743 - Kurz</td> <td>776</td> <td>18.07.2019</td> </tr> <tr> <td>17.06.2019</td> <td>TPA</td> <td>m.kurz@now-wasser.de</td> <td></td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der NOW GVV Hohenloher Ebene 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans</p> <p>Sehr geehrte Frau Mayer,</p> <p>im Schreiben vom 17.06.2019 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zur oben genannten FNP-Änderung des GVV Hohenloher Ebene, Stellung zu nehmen.</p> <p>In den nachfolgenden Änderungsgebieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wohnbaufläche und Gemeindebedarfsfläche „Schloßgarten“, Gemarkung Kupferzell und Feßbach 2. Wohnbaufläche „Beckenäcker“, Gemarkung Westernach 3. Wohnbaufläche und gemischte Baufläche „Riedenstraße“, Gemarkung Kupferzell 4. Rücknahme Fläche „Döttinger Straße“, Gemarkung Kupferzell 5. Rücknahme Fläche „Eschental“, Gemarkung Eschental 6. Rücknahme Fläche „Künsbach“, Gemarkung Kupferzell <p>befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW.</p> <p>Es werden durch die Flächennutzungsplanänderung keine Belange der NOW berührt.</p>	Ihr Zeichen, Nachricht	Unser Zeichen, Abteilung	Durchwahl, eMail	Datum	mma/04gvh16194_sa08	6743 - Kurz	776	18.07.2019	17.06.2019	TPA	m.kurz@now-wasser.de		<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Ihr Zeichen, Nachricht	Unser Zeichen, Abteilung	Durchwahl, eMail	Datum													
mma/04gvh16194_sa08	6743 - Kurz	776	18.07.2019													
17.06.2019	TPA	m.kurz@now-wasser.de														

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 5	18.07.2019	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg	<p>Wir weisen auf Anlagen des Zweckverbandes Kochereckgruppe hin. Auskünfte erhalten Sie auf dem Rathaus in Untermünkheim.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Marion Kurz Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung-/abwicklung</p> <p>Anlage: NOW-Übersichtslagepläne (Kupferzell und Künsbach)</p> <p style="text-align: right;">Verteiler: MH, IK</p>	<p>Kenntnisnahme: Die Gemeinde Untermünkheim wurde ebenfalls am Verfahren beteiligt. Im Zuge der Beteiligung der Gemeinde wurde diese explizit darauf hingewiesen auch im Interesse des Zweckverbandes Kochereckgruppe eine Stellungnahme abzugeben.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 5	18.07.2019	Zweckverband Wasserversorgung Nord-Ost Württemberg	 <p>The map displays a water supply network with several key components labeled in red and black text:</p> <ul style="list-style-type: none"> ND 1a1acker (Stadt Künzelsau): I = 1.000 m², W.Sp. = 412,50 mÜNN HB 1a1acker (Stadt Künzelsau): I = 250 m², W.Sp. = 327,80 mÜNN HB Gaisberg (Stadt Künzelsau): I = 250 m², W.Sp. = 316,00 mÜNN HB Schützenhaus (Stadt Künzelsau): I = 250 m², W.Sp. = 327,80 mÜNN WT Gaisbach (Stadt Künzelsau): I = 500 m², W.Sp. = 409,40 mÜNN HB Gaisbach (Stadt Künzelsau): I = 250 m², W.Sp. = 316,00 mÜNN Fläche für Landwirtschaft 'Kunzelsau': Indicated by a red circle. <p>Other labels include 'Durchleitung NOW nach HB Niederhall', 'DN 150', 'DN 200', 'DN 100', and various station identifiers like S 8, S 6, S 5, S 4, E 7, E 19, S 20, B 21, E 23, B 22, S 24, A 25.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
6	16.07.2019	Regionalverband Heilbronn-Franken	  <p>Regionalverband Heilbronn-Franken · Am Wollhaus 17 · 74072 Heilbronn</p> <hr/> <p>BIT Ingenieure AG Frau Marielle Mayer Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p style="text-align: right;">Datum: 16.07.2019 Bearbeiter: Ve//FI Az.: 7-2-2-2 Ihr Az.:</p> <p>GVV Hohenloher Ebene, 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sowie mit Verweis auf unsere Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 28.03.2019 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Durch die Planung sind keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen. Wir tragen die Flächenumwandlung von Gewerbeflächen in Wohn- und Mischbauflächen sowie die geringfügige Differenz zwischen Neuausweisung und Rücknahme von Wohnbauflächen nach wie vor mit. Wir tragen daher keine Bedenken vor.</p> <p>Wie wir in unserer Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung bereits erwähnt haben, halten wir die förmliche Aufhebung des Verfahrens zur 7. Fortschreibung noch immer für erforderlich.</p> <p>Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Maximilian von Versen</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung: In der Sitzung des GVV Hohenloher Ebene zur Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP wird über diese Anregung beraten. Stattgegeben: Der Abschluss des Verfahrens sowie die Rechtsverbindlichkeit wird dem Regionalverband Heilbronn-Franken mitgeteilt.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
7	15.07.2019	Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V.	  <p>Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems e.V.</p> <p>BIT Ingenieure AG Frau Marielle Mayer Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Geschäftsstelle Am Richtbach 1 74547 Untermünkheim Telefon 0 79 44 - 94 35 0 Telefax 0 79 44 - 94 35 111 www.bauernverband-hohenlohe.de kontakt@bauernverband-hohenlohe.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Shanna Dshunussowa Verbandsjuristin / Ass.jur. Am Richtbach 1 74547 Untermünkheim Telefon 0 79 44 - 94 35 118 Telefax 0 79 44 - 94 35 111 Mail: dshunussowa@lbv-bw.de</p> <p>Übrigshausen, 15.07.2019</p> <p>04gvh16194 3. Änderung der 4. Fortschreibung Flächennutzungsplan GVV Hohenloher Ebene Vorentwurf vom 08.11.2018 / 01.03.2019 <u>hier:</u> Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Mayer,</p> <p>zunächst möchten wir uns für die erneute Möglichkeit der Stellungnahme bedanken.</p> <p>Mit Verweis auf unser Schreiben vom 02.04.2019 ergibt sich bisher keine andere Bewertung. Auch nach erneuter Rücksprache mit unserem Ortsobmann ist dieser der Ansicht, dass der Flächenverlust so gering wie möglich zu halten ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Shanna Dshunussowa - Verbandsjuristin / Ass.jur. -</p>	<p>Kenntnisnahme: Wie unter Punkt 8 der Begründung dargestellt, gehen durch den Flächentausch der Flächennutzungsplanänderung in der Bilanz keine großflächigen landwirtschaftlichen Flächen verloren. Für die landwirtschaftliche Produktion ist somit kein nennenswerter Flächenverlust zu verzeichnen. Der Flächenverlust für die Landwirtschaft wird somit gering gehalten.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
8	18.07.2019	Landratsamt Hohenlohekreis – Umwelt- und Baurechtsamt	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>LANDRATSAMT</p> <p>Landratsamt Hohenlohekreis · Postfach 1362 · 74643 Künzelsau</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof Altstadt 36 74613 Öhringen</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>HOHENLOHE KREIS</p> <p>Umwelt- und Baurechtsamt Baurecht und Naturschutz</p> <p>Bearbeiter Hansjörg Weidmann Telefon 07940 18-364 Telefax 07940 18-367 E-Mail Hansjoerg.Weidmann@ hohenlohekreis.de Zimmer 10 Gebäude D</p> <p>Ihre Nachricht Mma/04gvh16194_sa10 v. 17.6.19 Unser Zeichen 50.2/621.31/wei</p> <p>19. Juli 2019</p> <p>3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Hohenloher Ebene</p> <p>Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB</p> <p>Planunterlagen vom 28.05.2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Mayer,</p> <p>wir bedanken uns für die weitgehende Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 15.04.2019.</p> <p>Zur Wohnbaufläche 4.1 wird in der Abwägung dargestellt, dass ein städtebaulicher Entwurf die aus landwirtschaftlicher Sicht höchst problematische fingerartige Ausdehnung der Baufläche nach Osten begründet. Dieser liegt uns nicht vor und insofern können wir nicht nachvollziehen, warum die Fläche nicht anders gestaltet werden kann oder warum eine Erweiterung der Baufläche nur durch diese Ausstülpung möglich sein sollte. Insofern bleiben die Einwendungen aus der o.g. Stellungnahme bestehen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Werner Lutz</p> </div> </div>	<p>Stattgegeben: Der städtebauliche Entwurf mit Erweiterungsmöglichkeit des östlichen Teils nach Norden wird in der Begründung abgebildet, um die derzeitige Abgrenzung im Flächennutzungsplan nachvollziehen zu können.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
9	22.07.2019	Vermögen und bau Baden-Württemberg	<div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg VERMÖGEN UND BAU AMT HEILBRONN </div> <p>Vermögen und Bau Baden-Württemberg · Postfach 34 27 · 74024 Heilbronn</p> <p>Heilbronn, 22.07.2019</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Name: Frau Kalemba 37433 Durchwahl 07131 64- vormittags Aktenzeichen: HN-33KU.P009-05 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>GVV Hohenloher Ebene, 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 17.06.2019</p> <p>Anlage(n) 0</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der o.g. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind landeseigene Flächen der Liegenschaftsverwaltung im Bereich der geplanten Wohnbaufläche „Schlossgarten“ Kupferzell betroffen.</p> <p>Die vorgebrachten Änderungen bezüglich der Nutzung für die öffentliche Verwaltung wurden durch die Ausweisung der Gemeinbedarfsfläche berücksichtigt. Aus diesem Grunde werden aus liegenschaftlicher Sicht keine Bedenken oder Ergänzungen gegen diese Planung vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="text-align: center;">  Jeanette Kalemba </div>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
10	25.07.2019	Regierungspräsidium Tübingen, ForstBW	<div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN LANDESBETRIEB FORST BADEN-WÜRTTEMBERG </div> <p>Regierungspräsidium Tübingen · ForstBW Postfach 26 66 · 72016 Tübingen</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p><i>ausschließlich per E-mail an: oehringen@bit-ingenieure.de</i></p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>ForstBW Fachbereich Forstpolitik und forstliche Förderung</p> <p>Tübingen-Bebenhausen 25.07.2019 Name Sandra Neuwersch Durchwahl 07071 602-6252 Aktenzeichen 82/2511.1- LK HLK / 10 (Bitte bei Antwort angeben)</p> </div> </div> <p>04gvh16194 GVV Hohenloher Ebene: 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplan Entwurf vom 28.05.2019 hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Schreiben der BIT Ingenieure AG vom 17.06.2019, Az. mma/04gvh16194_sa14_forst.docx Stellungnahme der höheren Forstbehörde Tübingen vom 04.04.2019, Az. 82/2511.1- LK HLK / 10</p> <p>Sehr geehrte Frau Mayer,</p> <p>der Fachbereich 82 des Regierungspräsidiums Tübingen nimmt als zuständige höhere Forstbehörde zur o.g. FNP-Änderung wie erneut folgt Stellung:</p> <p>Die o.g. FNP-Änderung erfolgt im Bereich der Ausweisung neuer Wohnbauflächen sowie gleichzeitiger Rücknahme bereits ausgewiesener Wohnbauflächen.</p> <p>Von den geplanten Neuausweisungen werden forstliche Belange <u>nicht direkt</u> berührt, ebenso von der Rücknahme bereits ausgewiesener Wohnbauflächen und zukünftiger Darstellung gemäß der derzeitigen Nutzung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 10	25.07.2019	Regierungspräsi- dium Tübingen, ForstBW	<p>Aus forstlicher Sicht spricht grundsätzlich nichts gegen die geplanten Neuausweisungen bzw. Rücknahmen der Wohnbauflächen im Zuge der o.g. FNP-Änderung.</p> <p>Für folgende Darstellungen und auch Planungen innerhalb des FNP gibt es noch Abstimmungs- und Überarbeitungsbedarf:</p> <p>Zum Planbereich „Schlossgarten“ (Bild 1+2, S.10 Begründung zum FNP, Stand 28.05.2019)</p> <p>Sowohl im genehmigten Planstand als auch in dem Änderungsentwurf des FNP ist der Baumbestand des „Schlossgartens“ als Nutzungsart „öffentliche Grünfläche“ dargestellt. Neu im Änderungsentwurf hinzugekommen ist die Darstellung des Bodendenkmales (pinkfarbene Linie) im Bereich des Schlossgartens.</p> <p>Anhand eines aktuellen Luftbilds (Stand 03.07.2018) kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei dem Baumbestand / der Gehölzfläche innerhalb der Schlossgartenanlage vermutlich um Wald i.S. § 2 LWaldG handelt. Das Flurstück Nr. 1136, Gemarkung Kupferzell enthält nach unserer Waldbesitzartenübersicht Anteile von Wald i.S. LWaldG. Das am Ostende nahtlos anschließende Waldbiotop Nr. 6724: 4504: 97 „Feldgehölz im Grund O Kupferzell“ (Leitbiotoptyp strukturreicher Waldbestand) ist als Wald i. S. LWaldG und darüber hinaus als Erholungswald der Stufe 2 nach Waldfunktionenkartierung kartiert.</p> <p>Wir bitten um Klärung der Waldeigenschaft des Baumbestandes / der Gehölzfläche in Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde und um diesbezügliche Rückmeldung an die höhere Forstbehörde.</p> <p>Der See innerhalb des Schlossgartens (FIST.-Nr. 1146, Gemarkung Kupferzell, im FNP Nutzungsart Wasserfläche) ist ebenfalls dem Wald zugeordnet.</p> <p>Zur Sonderbaufläche nördlich des Planbereichs „Schlossgartens“ (FIST.-Nr. 25/1, Gemarkung Kupferzell, S. FNP-Entwurf vom 28.05.2019 und Bild 1, Auszug genehmigter FNP, S. 10 Begründung FNP)</p> <p>FIST.-Nr. 25/1 enthält nach der Waldbesitzartenübersicht und der Waldflurstücksdatenbank Waldflächen. Ein Großteil des Flurstücks ist im FNP jedoch als Sonderbaufläche ausgewiesen; ein Teil ist öffentliche Grünfläche bzw. Fläche für Gemeinbedarf. Die höhere Forstbehörde bittet in Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde um Klärung der Waldflächen und um diesbezügliche Rückmeldung an die höhere Forstbehörde.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Nicht stattgegeben: Die Anregung betrifft Bereiche des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplans und keine Flächen, die Gegenstand des Änderungsverfahrens sind. Werden die angegebenen Flächen Gegenstand eines Änderungsverfahrens oder wird eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, so erfolgt die Ausweisung der Waldflächen in Abstimmung mit den Forstbehörden.</p> <p>Nicht stattgegeben: Die Anregung betrifft Bereiche des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplans und keine Flächen, die Gegenstand des Änderungsverfahrens sind. Werden die angegebenen Flächen Gegenstand eines Änderungsverfahrens oder wird eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, so erfolgt die Ausweisung der Waldflächen in Abstimmung mit den Forstbehörden.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 10	25.07.2019	Regierungspräsi- dium Tübingen, ForstBW	<p>Die höhere Forstbehörde weist in diesem Zusammenhang („Sonderbaufläche nördlich Schloßgarten“ und „öffentliche Grünfläche Schossgarten“) auf folgende allgemeine Rechtsgrundlagen hin:</p> <p>Sollen in einem Bauleitplan für Waldflächen anderweitige Nutzungen (im FNP, „öffentliche Grünfläche“ und „Sonderbaufläche“) dargestellt oder festgesetzt werden, so ist gemäß § 10 Landeswaldgesetz (LWaldG) die Erteilung einer Umwandlungserklärung durch die höhere Forstbehörde Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Bauleitplans. Die Umwandlungserklärung wird durch die höhere Forstbehörde dann erteilt, wenn die Voraussetzungen für eine Umwandlungsgenehmigung nach § 9 LWaldG vorliegen und die Erteilung einer Umwandlungsgenehmigung in Aussicht gestellt werden kann. Gemäß § 9 Abs. 2 LWaldG soll die Genehmigung dann versagt werden, wenn die Umwandlung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar ist oder die Erhaltung des Waldes überwiegend im öffentlichen Interesse liegt.</p> <p>Die Anträge auf Umwandlungserklärung (für FNP und BBP) und Umwandlungsgenehmigung sind zu gegebener Zeit über die untere Forstbehörde bei der höheren Forstbehörde einzureichen.</p> <p>Für Waldumwandlungen mit einer Fläche von 1-5 ha besteht die Pflicht einer standortsbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG. Die diesbezüglich erforderlichen Unterlagen sind mit dem Antrag auf Umwandlungserklärung bzw. Umwandlungsgenehmigung einzureichen; siehe auch Hinweise zum weiteren Verfahren.</p> <p>Waldinanspruchnahmen sind grundsätzlich auf das notwendige Maß zu begrenzen (u.a. §1 LWaldG, §1a BauGB). Als Wald genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Notwendigkeit der Waldinanspruchnahme ist zu begründen. Die gesetzlichen Vorgaben implizieren eine Alternativenprüfung sowie den Auftrag, flächenschonend zu planen.</p> <p><u>Sonstiger Hinweis:</u> Im Planbereich „Schlossgarten“ (Bild 1+2, S.10 Begründung zum FNP) liegt die geplante „Wohnbau- und Gemeindebedarfsfläche“ im Norden in der Nähe des Waldbiotops Nr. 6724: 4504: 97 „Feldgehölz im Grund O Kupferzell“ (Leitbiotoptyp</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme: Die Flächenausweisungen der 3. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP berühren keine Waldflächen.</p> <p>Stattgegeben: In den Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung ist bereits ein ausreichender Abstand zwischen den Wohn- und Gemeinbedarfsflächen und der Waldfläche / dem Waldbiotop eingetragen. In der Begründung wird zur Klarstellung ergänzt, dass es sich um einen Abstand von 30 m gemäß § 4 Abs. 3 LBO BW handelt.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 10	25.07.2019	Regierungspräsi- dium Tübingen, ForstBW	<p>struktureicher Waldbestand). Das Biotop ist im FNP und den Planunterlagen kartiert und beschrieben. Auf einen ausreichenden Abstand zu diesem Waldbiotop wird bereits hingewiesen.</p> <p>Die höhere Forstbehörde weist für nachfolgende Planungen vorsorglich darauf hin, dass zwischen Wald und Gebäuden gemäß § 4 Abs. 3 LBO ein Abstand von mindestens 30 m einzuhalten ist.</p> <p>Fazit</p> <p>Die höhere Forstbehörde bittet in Abstimmung mit der zuständigen unteren Forstbehörde um Klärung der Waldflächen innerhalb des Schlossgartens (Nutzung öffentliche Grünfläche) und der Sonderbaufläche nördlich des Schlossgartens und Rückmeldung diesbezüglich an die höhere Forstbehörde.</p> <p>Die gemäß § 4 Abs. 3 LBO vorgesehenen Abstandsflächen sind zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bitten um erneute Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Die untere Forstbehörde des Hohenlohekreises erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Neuersch</p>	<p>Nicht stattgegeben:</p> <p>Die Anregung betrifft Bereiche des derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplans und keine Flächen des Änderungsverfahrens. Werden die angegebenen Flächen Gegenstand eines Änderungsverfahrens oder wird eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, so erfolgt die Ausweisung der Waldflächen in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde. Im Zuge der Abstimmungen kann bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes der einzuhaltende Abstand gemäß der LBO BW berücksichtigt werden.</p> <p>Nicht stattgegeben:</p> <p>Entsprechend der Vorgaben des BauGB ist eine erneute Behördenbeteiligung nicht erforderlich und wird auch nicht durchgeführt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
11	31.07.2019	Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21	<div style="text-align: center;">  <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p>Stuttgart 31.07.2019 Name Dierk Wöhrmann Durchwahl 0711 904-12137 Aktenzeichen 21-2434.2/KÜN Hohenloher Ebene (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>BIT Ingenieure AG Spitalhof, Altstadt 36 74613 Öhringen</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an: marielle.mayer@bit-ingenieure.de</p> <p> GVV Hohenloher Ebene 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Entwurf vom 28.05.2019 hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 17.06.2019 Ihr Zeichen: mma/04gvh16194_sa09_rp.docx</p> <p>Sehr geehrte Frau Mayer, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Die in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.03.2019 vorgebrachten Hinweise im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden abgearbeitet. Insofern bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 11	31.07.2019	Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21	<p>Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 071 1/904-45170, imke.ritzmann@rps.bwl.de (Abt. 8).</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-württemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Dierk Wöhrmann</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Stattgegeben: Dem Regierungspräsidium wird nach Planbeschluss eine Mehrfertigung der Flächennutzungsplanänderung, sowohl in Papierform als auch digital, zugesandt.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
12	05.08.2019	Landesnatur- schutzverband	<p>3.Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV Hohenloher Ebene Ihr Schr. v. 17.6.19, Az.:mma/04gvh16194_sa08_link.docx</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Beteiligung am Verfahren und für die gewährte Fristverlängerung und haben noch folgende Anmerkungen:</p> <p>1.-Auf S.20 der Begründung muss es unter Zif.8 im 2.Absatz wohl „siehe Tabelle 3“ statt „2“ heißen.</p> <p>-Auf S.18 im Umweltbericht (Tabelle 12) in der ersten fettgedruckten Zeile (mit Flächenangabe) nicht nur die Wohnbaufläche sondern auch die Gemeinbedarfsfläche mit aufführen, ebenso auf S. 20 im Umweltbericht bei den Maßnahmen zur Vermeidung...: „Einhaltung der Bauverbotszone zur Kreisstraße...(auszuweisende Wohnbaufläche und Gemeinbedarfsfläche nördlich der geschützten Biotopflächen)“</p> <p>-Auf S.30 im Umweltbericht in der Spalte Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt noch die Fledermäuse mit aufnehmen (s. Umweltbericht S.32, Zif.4.2 zum Plangebiet „Riedenstraße“).</p> <p>2.-Die Gemeinbedarfsfläche „Schloßgarten“muss auch für die zugehörigen Parkplätze ausreichen, so dass die vor kurzem westlich davon mitten im Kulturdenkmal „Schloßpark“ angelegten Parkplätze nicht dauerhaft benötigt werden. Außerdem muss die Gemeinbedarfsfläche einer intensiven Eingrünung Richtung Westen genügend Platz bieten (s. S.10, Abs.2 der Begründung).</p> <p>-Die bereits bestehende Mischbaufläche auf Flst.50 nördlich der Wohnbaufläche „Beckenäcker“ und die bestehende Wohnbaufläche in Künsbach (Flst.54) sind Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds (u.a. ökologisch wertvolles Streuobst) und sollten deshalb auch im Bereich vorhandener Bebauungspläne durch deren Teilaufhebung wieder als Bauflächen entfallen. Dies wäre ganz im Sinne der Verlagerung von Bauflächen in den Kernort.</p> <p>-Zur Einsparung von Freiflächen an das Wohngebiet „Riedenstraße“ angrenzende nicht benötigte Gewerbeflächen konsequent zurücknehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis Brigitte Vogel</p> <p>Jäuchernstr. 14 74653 Ingelfingen-Eberstal Tel-Nr. 06294/42440 Email: lnv-hohenlohe@gmx.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Stattgegeben: Es werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.</p> <p>Kenntnisnahme: Die Abgrenzung der Gemeinbedarfsfläche wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt vorgenommen. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben des Landratsamtes auf den ausgewiesenen Flächen umgesetzt werden kann.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung: In der Sitzung des GVV Hohenloher Ebene zur Abwägung über die vorliegenden Stellungnahmen zur 3. Änderung der 4. Fortschreibung des FNP wird über diese Anregung beraten. Es wird empfohlen im Zuge einer zukünftigen Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes die Ausweisung dieser Flächen als Wohnbauflächen zurückzunehmen.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 13	03.07.2019	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg	<p>Von: Filkorn, Bernd [mailto:Bernd.Filkorn@polizei.bwl.de] Gesendet: Mittwoch, 3. Juli 2019 15:38 An: BIT Ingenieure AG Öhringen <oehringen@bit-ingenieure.de> Betreff: Ihre Anfrage vom 17.06.2019, FNP GVV Hohenloher Ebene, Rückmeldung ASDBW</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>an u. a. Stellungnahme hat sich nicht verändert.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bernd Filkorn</p> <p>Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Abteilung 3 - Kommunikationstechnik Ref. 32 - ASDBW Funkplanung</p> <p>Nauheimer Straße 99-100, 70372 Stuttgart Telefon: 0711/2302-3262</p> <p>eMail: Bernd.Filkorn@polizei.bwl.de eMail: STUTTGART.PTLS.ABT3.REF32@polizei.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme: Über die Stellungnahme vom 12.03.2019 (siehe nächste Seite) wurde bereits am 28.05.2019 in öffentlicher Sitzung beraten.</p>

Nr.	Datum	T Ö B	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zu 13	03.07.2019	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg	<p>Stellungnahme vom 12.03.2019:</p> <hr/> <p>Von: Heinrich, Gerrit [mailto:Gerrit.Heinrich@polizei.bwl.de] Gesendet: Dienstag, 12. März 2019 09:04 An: BIT Ingenieure AG Öhringen <oehringen@bit-ingenieure.de> Cc: STUTTGART.PTLS.ABT3.REF32 <STUTTGART.PTLS.ABT3.REF32@polizei.bwl.de> Betreff: Ihre Anfrage vom 07.03.2019, FNP GVV Hohenloher Ebene, Rückmeldung ASDBW</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage vom 07.03.2019 an die Autorisierte Stelle Digitalfunk BW bzgl. der 3. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplan</p> <p>In den hier vorliegenden Unterlagen waren für uns die maximalen Gebäudehöhen in den Bebauungsflächen nicht erkennbar.</p> <p>Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Bauhöhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Auf das Einholen von Stellungnahmen der ASDBW zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe kann daher allgemein verzichtet werden (analoge Anwendung der Verfahrensweise der BNetzA).</p> <p>Auf eine Prüfung sowie die Übersendung einer Stellungnahme verzichten wir aus o.g. Gründen.</p> <p>Sollten sich hinsichtlich der maximalen Bebauungshöhen Änderungen ergeben (Bebauungshöhen über 20m), bitten wir um erneute Beteiligung.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen die ASDBW gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Gerrit Heinrich</p> <hr/> <p>Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg Präsidium Technik Logistik Service der Polizei - PTLs Pol Nauheimer Straße 99-100 70372 Stuttgart Telefon (0711) 2302-3264 Mail persönlich: Gerrit.Heinrich@polizei.bwl.de Funktionspostfach Referat 32: ASDBW@polizei.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme: Auf der Planungsebene des Flächennutzungsplans werden keine Gebäudehöhen festgesetzt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme: Im Zuge der folgenden Bebauungsplanverfahren, die sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lassen, werden die Gebäudehöhen festgesetzt. In diesen Verfahren ist dann ggf. die ASDBW erneut zu beteiligen.</p>